

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0010-1/4/2018

Wien, am 30. März 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Jänner 2018 unter der **Nr. 225/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend österreichische Ratspräsidentschaft 2018 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Inhalte der Präsidentschaft:**

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche unter ihre Federführung fallenden Gesetzgebungsverfahren sind im Rat derzeit noch offen?*
- *Welche inhaltlichen Schwerpunkte werden Sie in Ihrem Ressort im Detail setzen?*

Als Bundeskanzler vertrete ich Österreich im Europäischen Rat. Dieser ist kein Gesetzgebungsorgan der EU.

Der inhaltliche Rahmen für den österreichischen Ratsvorsitz in der zweiten Jahreshälfte 2018 wird durch eine Reihe von Dokumenten vorgegeben: Strategische Agenda des Europäischen Rates (2014-2019), 18-Monatsprogramm des Rates „Die strategische Agenda voranbringen“ (1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2018) des Trio-Vorsitzes Estland, Bulgarien und Österreich, Jahresarbeitsprogramm 2018 der Europäischen Kommission, gemeinsame Erklärung der EU-Institutionen zu legislativen Prioritäten für 2018-2019 sowie die Agenda der EU-Führungsspitzen.

Die geplante Schwerpunktsetzung des österreichischen Ratsvorsitzes in der zweiten Jahreshälfte 2018 wurde am 14. März 2018 von der Bundesregierung beschlossen (MRV vom 14. März 2018, TOP 14). Unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“ und mit besonderem Augenmerk auf dem Subsidiaritätsprinzip sowie auf der Einheit der EU wird sich Österreich während des EU-Ratsvorsitzes insbesondere auf die Bereiche Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration, Sicherung des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung und die Stabilität in der Nachbarschaft – Heranführung des Westbalkans/Südosteuropas an die EU konzentrieren. Darüber hinaus fallen zwei große Herausforderungen in die Zeit des österreichischen EU-Ratsvorsitzes: Die Verhandlungen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit) und die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020.

Die Themen des Europäischen Rates im Oktober (18./19. Oktober 2018) sind innere Sicherheit (inkl. Folgemaßnahmen zum informellen Treffen im September), Migration sowie eine politische Debatte zur zukünftigen Handelspolitik und die Rolle der EU im multilateralen Handelssystem. Der Europäische Rat am 13./14. Dezember 2018 wird sich mit einem Fortschrittsbericht zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) auseinandersetzen.

Darüber hinaus wird es ein informelles Treffen der Staats- und Regierungschefs am 20. September 2018 in Salzburg geben. Die Themenbereiche dieses Treffens lauten nach derzeitigem Planungsstand: Innere Sicherheit, Kontrollen an den Außengrenzen, Informationsaustausch, operative Zusammenarbeit, Sicherheit und Strafjustiz im Cyberspace, Verhinderung der Radikalisierung.

### **Vorbereitende Maßnahmen:**

#### Zu den Fragen 3 bis 7:

- *Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts (in VZÄ) sind mit der Vorbereitung der Ratspräsidentschaft derzeit befasst?*
- *Wie viele Planstellen werden auf Grund der Ratspräsidentschaft in Ihrem Ressort (Aufschlüsselung nach Dienststelle) zusätzlich besetzt?*
  - a) *Wie viele davon wurden bereits besetzt?*
- *Wie viele Planstellen werden im Rahmen der Ratspräsidentschaft in Brüssel zusätzlich besetzt?*
  - a) *Wie viele davon wurden bereits zusätzlich besetzt?*

- *Wie viele BeamtInnen aus anderen Ländern werden im Rahmen der Ratspräsidentschaft entliehen?*
  - a) *Im Falle einer Entlehnung, für welchen genauen Zeitraum gilt diese Entlehnung?*
  - b) *Aus welchen Ländern stammen diese BeamtInnen?*
- *Wie viele der nun neu aufgenommenen Bediensteten wurden mit befristeten Verträgen angestellt?*

Zum Stichtag 31. Jänner 2018 waren es 41 Bedienstete, die zusätzlich für die Österreichische Ratspräsidentschaft 2018 aufgenommen wurden und unter Berücksichtigung der BMG-Novelle 2017 zum Bundeskanzleramt ressortieren.

In zwei Fällen handelte es sich um befristete Verwaltungspraktika im v2-Bereich. In den übrigen Fällen wurden je nach Einzelfall für den Zeitraum von frühestens 3. Juli 2017 bis spätestens 28. Februar 2019 befristete Sonderverträge für die Zwecke der Österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2018 (konkrete Verwendungen im v1, v2- und v3-Bereich) - gemäß der Richtlinie und generellen Genehmigung gemäß § 36 Abs. 2 VBG für den Abschluss von Sonderverträgen der Sektion III des Bundeskanzleramtes (nunmehr Sektion III des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport) - abgeschlossen.

Eine detaillierte Auflistung im Sinne der Fragestellungen sowie eine Auflistung sämtlicher Bediensteter, die mit Angelegenheiten der Österreichischen-Ratspräsidentschaft 2018 (mit)befasst sind, ist aufgrund des Umfangs des Vorhabens nicht möglich.

Zum Stichtag 31. Jänner 2018 wurden keine Beamtinnen oder Beamte aus anderen Ländern im Rahmen der Ratspräsidentschaft entliehen.

#### Zu Frage 8:

- *Wie viele Koordinationstreffen mit der bulgarischen Präsidentschaft bzw. der Europäischen Kommission oder dem Generalsekretariat des Rates gab es seitens Ihres Ressorts bislang?*

Mit meiner ersten Reise nach Übernahme der Regierungsgeschäfte nach Brüssel setzte ich gleich zu Beginn ein klares Zeichen. Ich führte dabei Gespräche mit dem Präsidenten des Europäischen Rates, Donald Tusk, dem Präsidenten der

Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, und dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, Antonio Tajani. In den nachfolgenden Wochen fand eine Vielzahl von Gesprächen mit Vertretern der EU-Institutionen und anderer Mitgliedstaaten anlässlich von bilateralen Besuchen sowie der Teilnahme an Tagungen des Europäischen Rates im Februar und März, am Eurogipfel (März) sowie von Konferenzen statt (beispielsweise Besuche von Kommissar Oettinger am 12. Februar und von Präsidenten Tusk am 13. Februar in Wien, Münchner Sicherheitskonferenz, bilaterale Besuche in Frankreich am 12. Jänner, in Deutschland am 17. Jänner, Treffen der Bundesregierung mit dem Generalsekretär des Rates in Wien am 14. März). Mit dem bulgarischen Triopartner besteht auf allen Ebenen ein enger politischer Kontakt und Austausch, so traf ich beispielsweise am 15. März mit Ministerpräsident Borissow in Sofia zu einem Arbeitsgespräch zusammen.

### **Termine des Ressorts sowie Konferenzfazilität:**

#### Zu den Fragen 9 bis 15:

- *Welche Treffen/Tagungen/Veranstaltungen sind im Bereich ihres Ressorts auf ministerieller Ebene an welchen Tagen mit wie vielen TeilnehmerInnen an welchem Ort geplant?*
- *Welche Treffen/Tagungen/Konferenzen/Veranstaltungen sind im Bereich ihres Ressorts auf DirektorInnenebene an welchen Tagen an welchem Ort geplant?*
- *Welche Treffen/Tagungen/Konferenzen/Veranstaltungen sind im Bereich ihres Ressorts auf BeamtlInnenebene an welchen Tagen an welchem Ort geplant?*
- *Welche Treffen/Tagungen/Konferenzen/Veranstaltungen sind im Bereich ihres Ressorts auf für die allgemeine Öffentlichkeit an welchen Tagen an welchem Ort geplant?*
- *Welche Lokalitäten sind für die jeweiligen oben genannten Treffen/Tagungen/Konferenzen/Veranstaltungen angemietet oder in Aussicht genommen worden?*
- *Welche Kosten sind für die jeweiligen Veranstaltungen budgetiert und wie verteilen sich diese Kosten auf die jeweiligen Ausgabenkategorien?*
- *Wie hoch ist der finanzielle Beitrag Ihres Ressorts zur dauerhaften Konferenzfazilität?*

Dem Parlament wurde der erste Entwurf des Tagungskalenders, welcher laut Geschäftsordnung des Rates sieben Monate vor Vorsitzübernahme vorzulegen ist, am 30. November 2017 übermittelt. Eine aktuelle Version wurde am 21. März übermittelt. Der endgültige Tagungskalender für den EU-Ratsvorsitz ist noch nicht finalisiert, weshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine abschließende Aussage zu den Veranstaltungsorten gemacht werden kann.

Ein großer Teil der Tagungen wird in der für den Ratsvorsitz im Austria Center Vienna einzurichtenden Permanenten Konferenz- und Pressefazilität (PKF/PPF) stattfinden. Die veranschlagten Kosten für die Anmietung, Einrichtung und Betrieb der PKF/PPF sollen aus dem Zentralbudget für den EU-Ratsvorsitz Österreichs getragen werden und im Rahmen des Bundesfinanzrahmengesetzes 2018-2021 Bedeckung finden.

### **Nebeneffekte:**

#### **Zu den Fragen 16 und 17:**

- *Zu welchen Beeinträchtigungen der allgemeinen Öffentlichkeit (Verkehrsbehinderungen, Platzsperrungen, o.Ä.) wird es auf Grund der Aktivitäten Ihres Ressorts voraussichtlich kommen?*
- *Wie gewährleisten Sie die Sicherheit der Teilnehmerinnen an Veranstaltungen Ihres Ressorts?*

Der EU-Ratsvorsitz hat es sich zum Ziel gesetzt, die Beeinträchtigungen für die Öffentlichkeit so gering wie möglich zu halten. Aktuell wird davon ausgegangen, dass es rund um das Permanente Konferenz- und Medienzentrum an ca. 30 der rund 180 Vorsitztage zu Beeinträchtigungen aus Sicherheitsgründen kommen kann. Dies gilt sinngemäß auch für die anderen Veranstaltungsorte der großformatigen, politischen Events. Die Gewährleistung der Sicherheit erfolgt in enger Abstimmung mit und auf Basis der Vorgaben der Sicherheitsbehörden.

#### **Zu Frage 18:**

- *Welche sonstigen Informationstätigkeiten zur Europäischen Union sind Ihrerseits für die Bevölkerung geplant?*

Folgende Informationsmaßnahmen sind geplant:

- Informationen und Veranstaltungen für Anrainerinnen und Anrainer, insbesondere des Permanenten Konferenz- und Medienzentrums, in Verantwortung des Austria Center Vienna (ACV). Der erste Informationsnachmittag fand bereits am 16. Jänner 2018 im ACV statt.
- Informationen zum Österreichischen EU-Ratsvorsitz 2018 über dessen Website eu2018.at, der Social Media Kanäle des Vorsitzes (Facebook,

Twitter, Instagram, Flickr, Vimeo), sowie über sämtliche Informationskanäle des BKA.

- Informationsveranstaltungen und begleitende Informationsmaßnahmen für die breite Öffentlichkeit während des Vorsitz-Halbjahres, inklusive Fortführung im 1. Halbjahr 2019 vor den Wahlen zum Europäischen Parlament.

### **Externe Aufträge:**

#### Zu den Fragen 19 bis 22:

- *Welche Aufträge an externe DienstleisterInnen in Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft haben Sie bereits vergeben?*
- *Welche Aufträge an externe DienstleisterInnen in Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft planen Sie noch zu vergeben?*
- *Wie viele dieser Aufträge wurden bzw. werden ausgeschrieben?*
- *Wie viele Beratungsverträge in Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft haben Sie mit wem abgeschlossen?*

Im Rahmen der Vorbereitungen des EU-Ratsvorsitzes 2018 war man von Anfang an um möglichst nachhaltige und kosteneffiziente Beschaffungsoptionen bemüht. Soweit möglich wurde auf bestehende Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffung GmbH zurückgegriffen sowie Kooperationen innerhalb des Bundes und Inhouse-Beauftragungen gemäß Bundesvergabegesetz 2006 idgF durchgeführt. Dazu zählt beispielsweise die Vergabe der Entwicklung und des Hostings der Website des österreichischen EU-Ratsvorsitzes.

Für die Adaptierung der für die Permanente Konferenz- und Pressefazilität vorgesehenen Räumlichkeiten im Austria Center Vienna (ACV) werden notwendige Beschaffungsvorgänge vor allem durch die IAKW-AG (Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft) vorgenommen.

Wie beim österreichischen EU-Ratsvorsitz 2006 ist für die Dolmetschung der informellen Tagungen auf politischer Ebene die Beauftragung des Dolmetschdienstes der Europäischen Kommission, SCIC, vorgesehen. Für die Beauftragung eines geeigneten Dolmetschdienstleisters für informelle Beamtentagungen fand eine EU-weite Ausschreibung statt.

In Zusammenhang mit der Auftragsvergabe für bauliche Maßnahmen in der PKF/PPF sowie für die EU-Ratsvorsitzwebsite war es notwendig, auf die Expertise externer Konsulentinnen und Konsulenten zurückzugreifen.

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sollen auch Sponsoringleistungen durch private Unternehmen zum Einsatz kommen.

Folgende Aufträge wurden bereits erteilt:

- Analyse des Stimmungsbildes der österreichischen Bevölkerung vor und nach dem Österreichischen EU-Ratsvorsitz  
Auftragnehmer: Österreichische Gesellschaft für Europapolitik
- Übersetzung Medienakkreditierungstool für EU-Ratspräsidentschaft 2018 DE-FR  
Auftragnehmer: V.I.T.A. Schächter-Hold & Osorio Jaramillo-Kupferblum OG
- Proofs für das offizielle Logo  
Auftragnehmer: Pixelstorm Kostal & Schindler OG
- Ankauf eines Credit-Pakets für Bildmaterial  
Auftragnehmer: iStock by Getty Images
- Ankauf von Desktop-Lizenzen sowie Digital Advertising für die Schriftart "Neue Helvetica"  
Auftragnehmer: Monotype GmbH
- Rahmenvereinbarung für Kommunikations- und Eventmanagementleistungen mit Schwerpunkt EU-Ratsvorsitz und Wahlen zum Europäischen Parlament.
- Fotografische Dienstleistungen
- Haus der Ingenieure vom 06.-07. November 2018 – Seminarpauschale & Catering & Technik
- Haus der Ingenieure vom 07.-08. November 2018 – Seminarpauschale & Catering & Technik
- Augustinerkeller am 11. Juli 2018 – Dinner

### **Budget:**

Zu den Fragen 23 und 24:

- *Wieviel haben Sie für die Ratspräsidentschaft insgesamt budgetär berücksichtigt?*

- a) *Wieviel davon entfällt auf Personalaufwendungen?*
  - b) *Wieviel davon entfallen auf Übersetzungs- bzw. Dolmetschleistungen?*
  - c) *Wieviel davon entfallen auf Öffentlichkeitsarbeit?*
  - d) *Wieviel davon entfallen auf das kulturelle Rahmenprogramm?*
- *In welchem Detailbudget werden die Kosten der Ratspräsidentschaft in Ihrem Ressort verbucht?*

Bis zur Beschlussfassung des endgültigen BFG 2018/2019 können diesbezüglich keine endgültigen Aussagen getroffen werden.

Zu Frage 25:

- *Welche Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit werden in Ihrem Ressort gesetzt?*

Alle genannten Maßnahmen unterliegen gemäß dem geltenden Haushaltsrecht den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Sebastian Kurz

